

Frage für die Fragestunde (§ 16a GO-GR)

Fraktion:

KFG

Datum:

18.09.2025

Antragsteller:in(nen): GR Michael Winter (KFG)

Regierungsmitglied(er): Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.
Judith Schwentner (Grüne)

02_RHB Winkelbach

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Schwentner!

Im Mai 2025 versuchten wir dem Hochwasserschutz am Thaler Bach in Form eines Dringlichkeitsantrags ein weiteres Mal eine Bühne zu geben. Ziel war es einen ganzheitlichen Hochwasserschutz am Thaler Bach zu prüfen und einen Bericht über bisherige und mögliche zukünftige Maßnahmen abzulegen.

Nun konnte über Recherchen ein Gutachten aus dem Jahr 2021 eingesehen werden, das die Komplexität, aber vor allem den Zusammenhang zwischen allen Maßnahmen hervorhebt. Auf Grund dieser Daten wird klar, dass nur die Gesamtheit der Maßnahmen wie dem RHB Schlosswiese, Thalersee und Erlenbach-1 und 2, dem Linearausbau und dem Ruinenbergstollen, aber auch dem RHB Winkelbach einen tatsächlichen Schutz bieten wird können. Vor allem bei letzterem wurde die entscheidende Wirkung immer wieder in Abrede gestellt. Das Gutachten zeigt jedoch, dass die Wirkung im Vergleich zu bestehenden Rückhaltebecken nicht nur gegeben ist, sondern teilweise überwiegt.

Auszug/Vergleich der Becken aus den Daten des Gutachtens:

Thalersee: Einzugsgebiet von AE = 9.89 km² und einem angenommenen nutzbaren Volumen von 104 628 m³ bei 437.8 müA ergibt sich ein spezifischer Rückhalt von nur 10.6 mm.

RHB Erlenbach-1

Einzugsgebiet von AE = 1.98 km² und einem nutzbaren Volumen von 31 654 m³ ergibt sich ein spezifischer Rückhalt von 16 mm.

RHB Erlenbach-2 (Projekt)

Einzugsgebiet von AE = 3.27 km² und einem

nutzbaren Volumen von 23 308 m³ ergibt sich ein spezifischer Rückhalt von 7.1 mm. Zusammen mit dem RHB Erlenbach-1 ergibt sich ein spezifischer Rückhalt von 16.8 mm.

RHB Winkelbach (Projekt)

Einzugsgebiet von AE = 1.71 km² und einem nutzbaren Volumen von 169 586 m³ ergibt sich ein hoher spezifischer Rückhalt von 99 mm.

Zudem ist dem Gutachten zu entnehmen, dass beim RHB Erlenbach 1 die Hochwasserentlastung stark anspringt und sich kaum eine Abminderung ergibt.

Zum Vergleich steht zum RHB Winkelbach folgendes: Bei diesem Projektzustand „P2“ ergeben sich damit auch **relevante Abminderungen am Thalerbach im Zielbereich „mit Winkelbach“**. Der Grundablass kann hier sehr klein eingestellt werden, **wobei die HWE noch immer nicht anspringt** und auch der späte Basisabfluss nur vernachlässigbar ansteigt. Es wurde eine Regelung auf Qab = 0.5 m³/s gewählt. Eine kleinere Einstellung wird aus konstruktiven Gründen und einer zu langen Entleerungsdauer nicht empfohlen.

Generell sieht das Gutachten einen Zusammenhang zwischen RHB Winkelbach, Linearausbau "Tennisplätze" und Ruinenbergstollen.

Das Becken ist somit unumstößlich für einen ernsthaften Schutz vor Hochwasser aber auch bachabwärts vor Hang- und Oberflächenwasser, die der Thaler Bach damit eher aufnehmen kann. Das RHB Winkelbach weist zudem einen ähnlichen spezifischen Rückhalt auf, wie der Thalersee und die RHB Erlenbach 1 und 2 zusammengerechnet.

Auch zeigt das Gutachten, dass sowohl der Stollen Ruinenberg und die Erhöhung der Kapazität der Rückhaltung Thalersee nur partielle Wirkung haben. Die Abflussmenge aus dem Thalersee bleibt gleich und der Ruinenbergstollen entfaltet seine Wirkung erst für alle darunter liegenden Bewohner.

Da nun der Linearausbau seit geraumer Zeit stockt, sollen die Ressourcen für die Planung des RHB Winkelbach verwendet werden. Zwischenzeitlich sollten weitere Anstrengungen unternommen werden die betroffenen Bewohner vom Linearausbau zu überzeugen.

Es wird folgende

ANFRAGE

gestellt:

Werden Sie auf Grund der nachvollziehbaren und gleichzeitig eindeutigen Daten und Schlussfolgerungen des im Motiventext zitierten Gutachtens die Planung des Rückhaltebeckens Winkelbach in Auftrag geben?

Freigaben / Unterschriften:

GR Michael Winter (KFG)